Kooperationsvereinbarung
in der Seelsorgeeinheit 11
Jakobsbrunnen Nürtingen
Dekanat Esslingen-Nürtingen

§ 1 Name und Zusammensetzung:

Die Seelsorgeeinheit 11 (SE 11) heißt „Seelsorgeeinheit Jakobsbrunnen“

In der SE 11 kooperieren

1. die Kirchengemeinde St. Johannes mit ihren Gemeindeteilen (Neckarhausen, Oberensingen, Reudern, Roßdorf, St. Johannes Stadt, Wolfschlugen/Hardt, Zizishausen)
2. die Italienische Gemeinde San Martino
3. die Kroatische Gemeinde Blaženi Ivan Merz sowie
4. die katholische Hochschulseelsorge Nürtingen.

§ 2 Grundorientierung und Richtlinien

Die Kooperation in der SE 11 orientiert sich am Communio-Gedanken. Die Förderung der Communio unter den Katholiken unserer Gemeinden, zwischen Gemeindeteilen und Gruppierungen, Nationalitäten und Sprachgruppen ist unser hervorragendes Ziel. Dazu gehören auch die Wahrung der jeweiligen Identität und die Wertschätzung der je eigenen Kultur und der prägenden Traditionen.

Maßgeblich sind ferner die diözesanen Richtlinien, insbesondere für die Pastoral mit Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart. [KABL 2008, 253 ff, Rechtsordnungen Gemeinden 3].

§ 3 Kirchengemeinderat und Pastoralräte

Die Gemeinden wählen entsprechend der diözesanen Vorgaben einen Kirchengemeinderat (1.)

sowie jeweils einen Pastoralrat (2. und 3.).

Die Kirchengemeinde- und Pastoralräte treffen sich möglichst 1 x / Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung.

§ 4 Gemeinsamer Ausschuss

Der Gemeinsame Ausschuss dient der Koordinierung der gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben, der Steuerung der Kooperation und der Förderung einer interkulturellen Pastoral. Er trifft sich mindestens 3 x / Jahr.

Der Gemeinsame Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

a. der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit
b. die Pfarrer der muttersprachlichen Gemeinden und/oder ein hauptamtlicher Pastoralmitarbeiter
c. zwei Delegierte des Kirchengemeinderats St. Johannes
d. zwei Delegierte aus dem Pastoralrat der italienischen Gemeinde
e. zwei Delegierte aus dem Pastoralrat der kroatischen Gemeinde
f. der/die Hochschulseelsorger/in
g. Es können weitere Mitglieder der Seelsorgeeinheit zur beratenden Teilnahme hinzugezogen werden.
h. Ebenso weitere Mitglieder des Pastoralteams.

Die (teilweise oder auf Dauer) hinzugezogenen Mitglieder haben beratende Stimme.

Die Delegierten (c. / d. / e.) sollen Mitglieder des Kirchengemeinderats bzw. Pastoralrates sein. Sie werden durch Wahl von ihren Gremien entsandt.

- Vorsitzender ist der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit.
- Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein. Die Sitzungsleitung kann delegiert werden.
- Die Protokollführung erfolgt nach Möglichkeit rollierend.
- Die Amtszeit der Mitglieder endet mit der laufenden Amtsperiode des Kirchengemeinderates / der Pastoralräte.

§ 5 Aufgabe und Arbeitsweise des Gemeinsamen Ausschusses

Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist die Festlegung der Zusammenarbeit in allen wichtigen Bereichen der Pastoral.

Arbeitsweise und Beschlussfassung erfolgen analog den Bestimmungen der KGO.

Ziele dabei sind: sich gegenseitig kennenlernen, umeinander wissen, Verstehen fördern, sich gegenseitig unterstützen, Vermeiden von Doppelstrukturen, Entwickeln gemeinsamer Veranstaltungen und Fördern zunehmender Zusammenarbeit im Blick auf:

- Gottesdienste
  - Gottesdienstzeiten
  - Gemeinsame Gottesdienste
  - Kirchenmusik
- Katechese
  - Taufe
  - Erstkommunion
  - Firmung
  - Ehe (-vorbereitung)
- Gemeinsame Feste und Aktivitäten
- Erwachsenenbildung
- Kooperationsfelder schaffen in
  - Caritas-,
  - Jugend-,
  - Familien-,
  - Seniorenarbeit
- Gemeindeblatt, Homepage

- Der Gemeinsame Ausschuss vertritt die gemeinsamen Interessen des Kooperationsverbundes nach außen.
- Der Gemeinsame Ausschuss kann für gemeinsame Projekte / Aufgaben / Bereiche Arbeitsgruppen einrichten bzw. einzelne Personen beauftragen.

- Im Rahmen seiner Zuständigkeiten hat der Gemeinsame Ausschuss Beschlussrecht. Der Gemeinsame Ausschuss informiert über die gefassten Beschlüsse den Kirchengemeinderat / die Pastoralräte zeitnah.
- Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus den aktuell vorhandenen und möglichen Kooperationsfeldern Themen und Projekte aus, die er im Sinne einer wachsenden Zusammenarbeit voranbringt und ggf. den Kirchengemeinde- und Pastoralräten zur Beratung und / oder Beschlussfassung vorlegt.

§ 6 Gemeinsames Pastoralteam

- **Zusammensetzung**
  - Das **Gemeinsame Pastoralteam** setzt sich aus allen hauptberuflichen pastoralen MitarbeiterInnen der Seelsorgeeinheit zusammen.
  - Darüber hinaus gibt es eine **Konferenz der muttersprachlichen pastoralen Mitarbeiter/innen**, die der leitende Pfarrer mit den pastoralen MitarbeiterInnen der muttersprachlichen Gemeinden durchführt.

- **Arbeitsweise/Zusammenarbeit**
  - Das Gemeinsame Pastoralteam trifft sich mindestens 2 x / Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung.
  - Das Gemeinsame Pastoralteam berät über die Entsendung der hauptberuflichen Mitarbeiter in den Gemeinsamen Ausschuss.
  - Die Konferenz der muttersprachlichen pastoralen Mitarbeiter/innen trifft sich fallweise, mindestens 1 x / Jahr.

- **Pfarrbüro**
  - Verwaltung und Kirchenbuchführung erfolgen entsprechend der geltenden diözesanen Richtlinien.
  - Für die pastoralen MitarbeiterInnen stehen im Pfarrbüro Arbeitsplatz / Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.
  - Es gibt vereinbarte Präsenzzeiten, die der Arbeit vor Ort (kurze Wege), der unmittelbaren Ansprechbarkeit, dem gegenseitigen Kennenlernen sowie der Förderung der Zusammenarbeit dienen.
  - Das Sekretariat der italienischen Gemeinde befindet sich derzeit in Kirchheim.
  - Die der kroatischen Gemeinde zustehenden Sekretariatsstunden sollen nach Möglichkeit im Pfarrbüro Vendelaustraße 30 abgeleistet werden.

§ 7 Räumliche Unterbringung

Den muttersprachlichen Gemeinden steht je ein Raum im katholischen Gemeindehaus St. Johannes zur überwiegenden Nutzung zur Verfügung. Die übrigen Räumlichkeiten können entsprechend der geltenden Regelungen benutzt werden.

Beraten im Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit Jakobsbrunnen.
Beraten und beschlossen in den Pastoralräten der Kroatischen Gemeinde Blaženi Ivan Merz, der Italienischen Gemeinde San Martino und im Kirchengemeinderat St. Johannes am tt.mm.2017

Nürtingen, am

Italienische Gemeinde
San Martino

nn
2. Vorsitzender

Antony Akaeze
Pfarrer

Kroatische Gemeinde
Blaženi Ivan Merz

Ljubica Sirovina
2. Vorsitzende

Pater Josip Kulović
Pfarrer

Katholische Gemeinde
St. Johannes
Evangelist

Ulrich Mühlhause
2. Vorsitzender des
Kirchengemeinderats

Pfarrer Volker Weber
Administrator
der Seelsorgeeinheit 11

Katholische
Hochschulseelsorge
Nürtingen

PR Alexandra Holzbauer
Hochschulseelsorgerin